

Betrieb

Anschrift der Behörde

PLZ, Ort, Datum	
Telefon	Fax
Nr./AZ Bitte stets angeben	

Erklärung zum Wasserentnahmeentgelt

für das Kalenderjahr

--

Gemäß § 17 Absatz 2 und 3 i.V.m. § 16 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 583) geändert worden ist,

wird für das Kalenderjahr

--

folgende Erklärung abgegeben:

Einsendervermerk: Die Erklärung ist spätestens bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen.

Benutzer:

Anschrift:

Rechtsgrundlage:

Die Entnahme erfolgt auf der Grundlage folgender wasserrechtlicher Zulassungen ¹⁾:

Erläuterungen

¹⁾ Wasserrechtliche Zulassungen sind Erlaubnisse, Bewilligungen und Nutzungsgenehmigungen. Die Angaben hierzu müssen die Zulassung genau bezeichnen und den Gegenstand, die erlassende Behörde, das Datum und die Reg.Nr. umfassen.

Erklärung für den Veranlagungszeitraum über die im Vorjahr tatsächlich entnommenen Wassermengen

Kenn-Nr. ²⁾		Entnahmemenge ³⁾	Erfassung der Entnahmemengen erfolgte durch		Entgelt
			Messung	Berechnung	
1	2	m ³ /a 3	4 ⁴⁾	5 ⁴⁾	€/a 6
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	
	1				
	2				
	3				
	Σ		X	X	

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung durch die erforderlichen Nachweise belegt werden können.

Ort, Datum

Geschäftsführer/Hauptbuchhalter/Prokurist

²⁾ als Kenn-Nummern sind zu verwenden:
 10 für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern
 20 für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser

³⁾ Für jede zugelassene Gewässerbenutzung ist eine besondere Zeile zu verwenden

⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/	Umweltamt SG 66.2 Wasserwirtschaft/Gewässerschutz Frau Puls Telefon: 0395 57087 2514 E-Mail: dagmar.puls@lk-seenplatte.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Durchsetzung wasserrechtlicher Vorschriften; u.a. wasserrechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen und Zustimmungen

Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO i.V.m. § 1 ff Wasserhaushaltsgesetz sowie § 1 ff Landeswassergesetz M-V und den sich daraus ergebende Rechtsverordnungen

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

- Antragsbearbeitung nicht möglich

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, LUNG M-V, STALU MS, öffentlich-rechtliche Wasserver- und Abwasserentsorger und vom Antragsteller Bevollmächtigte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja (Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Art. 5 Abs. 1 e) DS-GVO i.V.m. den Aufbewahrungsfristen gemäß KGSt Bericht Nr. 4/2006 sowie den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.